



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 186/2009 - 1

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	17.05.2010			

Abschaffung des städtischen Zuschusses für das Biberacher Chipsystem

I. Beschlussantrag

1. Die Bezuschussung des Chipsystems wird zum 31.12.2010 abgeschafft.
2. Das Chipsystem wird zum 31.03.2011 endgültig abgeschafft.
Die Parkchips verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

II. Begründung

Bereits mit der Drucksache Nr. 176/2004 und Nr. 187/2006 hatte die Verwaltung die Abschaffung der Bezuschussung des Chipsystems vorgeschlagen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2004 wurde zunächst entschieden, dass die weitere Entwicklung bis Ende des Jahres 2006 beobachtet werden sollte, um dann erneut über die Problematik zu beraten. In seiner Sitzung am 14.12.2006 hatte der Hauptausschuss dann beschlossen, dass die Bezuschussung des Biberacher Chipsystems für weitere drei Jahre, längstens für die Dauer der Sanierung der Tiefgaragen, beibehalten werden sollte.

Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses Ende 2006 wurde aufgezeigt, dass sich der Chiprücklauf seit Jahren reduziert. Diese Entwicklung setzte sich auch in den letzten drei Jahren fort (**Anlage 1**). Während im Jahr 2006 ein Rücklauf von 59.035 Chips gemeldet wurde, reduzierte sich die Anzahl im Jahr 2007 auf 54.972 und im Jahr 2008 auf 51.972 Chips. Auch für das Jahr 2009 gehen wir von einem weiteren Rückgang aus, da die Rückläufe im ersten Halbjahr mit 23.817 Chips erneut niedriger ausgefallen sind, als noch im ersten Halbjahr der Vorjahre (2008: 26.087 Chips; 2007: 25.843 Chips).

Die Stellungnahme des Kulturdezernats-Tourismus & Stadtmarketing vom 09.09.2004 ist nochmals als **Anlage 2** beigelegt.

Nachdem sich die Sanierung der Tiefgarage Museum weiter hinauszögert und ungewiss ist, wann die Maßnahme abgeschlossen sein wird, soll der städtische Zuschuss für das Chipsystem jetzt endgültig zum 31.12.2010 aufgekündigt werden. Die Kündigungsfrist für den Vertrag beträgt sechs Monate auf Jahresende.

Neben den in den bisherigen Drucksachen ausführlich dargelegten Argumenten, ist das Kämmerereiamt im Hinblick auf die schwierige Finanzsituation der kommenden Jahre der Auffassung, dass Freiwilligkeitsleistungen der Stadt weiter eingeschränkt werden müssen, insbesondere, wenn ihre Zielsetzung als nicht mehr zeitgemäß und unzweckmäßig erscheint.

Durch die Abschaffung des Zuschusses fallen im städtischen Haushalt pro Jahr zwischen 3.500 und 4.000 € Ausgaben weg. In diesem Zusammenhang ist noch zu beachten, dass die Kreissparkasse Biberach aufgrund des erhöhten Aufwands für die Auszahlung der Parkchips den Stadtwerken Biberach pauschale Bearbeitungskosten in Höhe von ca. 3.900 €/Jahr netto in Rechnung stellt. Diese Kosten bleiben auch nach Wegfall des städtischen Zuschusses bestehen, wodurch eine indirekte Bezuschussung des Chipsystems weiterhin gegeben ist.

Darüber hinaus entstehen den Stadtwerken durch das Chipsystem weitere Aufwendungen, da eine häufigere Justierung der Parkautomaten aufgrund der Parkchips notwendig wird. Auch um die Kosten der Stadtwerke Biberach zukünftig zu reduzieren, hält die Verwaltung es für sinnvoll, das Biberacher Parkchipsystem mit einer vierteljährigen Übergangsfrist mit Ablauf des 31.03.2011 vollständig einzustellen. Nach diesem Zeitpunkt können Parkchips nicht mehr verwendet werden.

Die Werbegemeinschaft bedauert die Abschaffung des städtischen Zuschusses für das Biberacher Chipsystem außerordentlich, akzeptiert aber den Vorschlag der Verwaltung.

Leonhardt

Anlagen

2 Abschaffung Chipsystem Anlage 1 und 2